



Pressemitteilung
Luxemburg, den 1. Juli 2021

EU-Mittel für grenzübergreifende Regionen: bessere Ausrichtung vonnöten

Das Programm der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) ist ein langjähriges Instrument der EU-Kohäsionspolitik zur Förderung des Wirtschaftswachstums in Grenzgebieten. Die über Interreg finanzierten Kooperationsprogramme verfügten über klare Strategien zur Bewältigung bestehender grenzübergreifender Herausforderungen. Dies geht aus einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) hervor. Einige Schwächen bei der Umsetzung und Begleitung der Interreg-Programme schränkten jedoch ihr Potenzial ein, die Kapazitäten der betroffenen angrenzenden Regionen zu erschließen.

Grenzregionen schneiden im Allgemeinen wirtschaftlich weniger gut ab als andere Regionen innerhalb eines Mitgliedstaats. Um Unterschiede im Wohlstand und Entwicklungsstand ihrer Regionen zu verringern, führte die EU verschiedene Programme ein. Eines dieser Programme ist Interreg, das Grenzregionen dabei helfen soll, ihr wirtschaftliches Potenzial auszuschöpfen. Gleichzeitig soll es die Solidarität unter den Bürgern verschiedener Nationen fördern. Für den Programmplanungszeitraum von 2014 bis 2020 standen Interreg 10,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfielen mehr als 6 Milliarden Euro auf Projekte in Verbindung mit Binnengrenzen, womit rund 24 000 Projekte im Rahmen von 53 Kooperationsprogrammen unterstützt wurden, die 59 % des Territoriums und 48 % der Bevölkerung der Union abdeckten.

"Die EU stellt zwar gezielt Mittel für das Wirtschaftswachstum von Grenzgebieten zur Verfügung, jedoch konnte ihr Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft werden," so Ladislav Balko, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. *"Wir empfehlen, die Kooperationsprogramme im Programmplanungszeitraum 2021-2027 besser auszurichten und die zu finanzierenden Programme nach Eignung zu reihen".*

Beim Großteil der von den Prüfern untersuchten Kooperationsprogramme seien die Bedürfnisse der betroffenen Regionen analysiert worden. Auch haben eindeutige Zusammenhänge zwischen den vorgeschlagenen Zielen, den geplanten Inputs und Tätigkeiten sowie den angestrebten

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Ergebnissen und Auswirkungen bestanden. Aufgrund budgetärer Beschränkungen hätten die Kooperationsprogramme jedoch nicht alle grenzübergreifenden Herausforderungen angehen können, die außerdem von den Programmbehörden nicht nach Dringlichkeit für angrenzende Regionen gereicht worden seien. Außerdem hätten einige dieser Herausforderungen, zum Beispiel grenzübergreifende Gesundheitsangelegenheiten, vorschriftsmäßig von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bewältigt werden müssen.

Die Prüfer beklagten außerdem die fehlende klare Trennung zwischen den für die Interreg-Finanzierung in Frage kommenden Programmen und jenen, die durch allgemeine kohäsionspolitische Programme finanziert werden könnten (z. B. den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung). Dadurch hätten mehrere Finanzierungsquellen dieselbe Art von Vorhaben unterstützen können. Die Prüfer stellten ferner den grenzübergreifenden Charakter einiger Projekte infrage. Die erforderliche "Zusammenarbeit" zwischen den Partnern lag nur in der Einreichung eines gemeinsamen Projektvorschlags, um die Finanzierung zu erhalten. Da Interreg im Zeitraum 2021-2027 weniger Mittel zur Verfügung stehen, sei eine Steigerung des Mehrwerts der EU-Maßnahmen besonders wichtig, so die Prüfer. Darüber hinaus seien Projekte nach deren Eignung zu reihen, damit nur die besten Vorschläge für eine Finanzierung in Betracht gezogen und Überschneidungen mit anderen Finanzierungen vermieden werden (beispielsweise indem Komplementarität der kofinanzierten Projekte verlangt wird).

Schließlich merkten die Prüfer positiv an, dass nur sehr wenige grenzübergreifende Projekte infolge der COVID-19-Pandemie ausgesetzt oder annulliert worden seien, vor allem weil ein großer Teil der Projekte im Rahmen von Interreg vertraglich bereits vergeben worden sei. Die Auswirkungen der Krise seien jedoch spürbar gewesen, und die Programmbehörden hätten sich bemüht, die Umsetzung der vergebenen Projekte zu unterstützen. Die Behörden hätten außerdem die Flexibilitäts- und Vereinfachungsmaßnahmen der EU genutzt, um die Auswirkungen der Pandemie zu mildern. Insbesondere hätten sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Fristen für den Abschluss von Projekten zu verlängern und wichtige Dokumente später vorzulegen.

Der Sonderbericht Nr. 14/2021 "*Interreg-Zusammenarbeit: Potenzial der grenzübergreifenden Regionen der Europäischen Union noch nicht vollständig ausgeschöpft*" ist auf der Webseite des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu

- Claudia Spiti – E: claudia.spiti@eca.europa.eu – M: (+352) 691 553 547
- Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – M: (+ 352) 691 551 502